



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-70/2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Roth, Jürgen
weitere Sachbearbeiter	Prosser, Andreas
Datum	13.11.2023

Beratungsfolge	Termin
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2023
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur	28.11.2023

Neukalkulation der Kindertagesstättengebühren

hier: Anpassung zum 1. Januar 2024

Anlage(n):

1. VL-70-2023 Anlage 1 - Kalkulation Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte
2. VL-70-2023 Anlage 2 - Personeller Mindestbedarf Wallufer Modell.xlsx
3. VL-70-2023 Anlage 3 - Verhältnisrechnung Kostenbeiträge 2018 und 2024.xlsx
4. VL-70-2023 Anlage 4 - Vorschlag Gebührenänderungen 2024 bis 2027.xlsx

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	Ja
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Der 18. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Walluf wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 wurden die Kostenbeiträge und das Verpflegungsentgelt der Kindertagesstätten durch das Büro Willitzer Baumann Schwed (Wirtschaftsprüfer) neu kalkuliert. Die Kostenstruktur beinhaltet 82 % Personalkosten, 10 % Abschreibungen und kalkulatorische Kosten sowie 8 % Kosten für Material, Fremdleistungen und sonstigen betrieblichen Aufwand.

Schließzeiten:

Das „Wallufer Modell“ sieht ganzjährig **keine Schließzeiten vor** und ist mit diesem Angebot die einzige Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis. Aufgrund dieser Tatsache sind die Fachkraftstunden entsprechend aufzustocken. Der rund 10-prozentige Zuschlag ergibt sich aus den erforderlichen Fachkraftstunden bei Vollbelegung, geteilt durch 52 Wochen x 5 Wochen durchschnittliche Schließzeit.

Zur vollen Abdeckung wären somit bei Vollbelegung noch 1,6 Stellen in den Stellenplan mit aufzunehmen.

Umfrage zu Schließzeiten:

Innerhalb der Elternschaft erfolgte eine Umfrage zu den Schließzeiten (Beschluss Gemeindevorstand vom 6. März 2023):

	Gesamt (154 Kinder)	
	absoluter Wert	relativer Wert
Anzahl der Umfragebögen	75	48,70%
davon für Schließzeiten	18	24,00%
davon gegen Schließzeiten	57	76,00%
davon Enthaltungen	0	0,00%

Fazit:

- Geringe Umfragebeteiligung von nur **48,70 %**.
- Grundsätzliches Bedürfnis nach ganzjähriger Öffnung liegt vor.
- Bei Einführung von Schließzeiten ist keine große finanzielle Veränderung darstellbar.

Die Kalkulation beinhaltet:

- Die 1/3 Regelung (Gesamtkosten abzüglich Zuschüsse, davon 1/3 als Elternbeitrag),
- Personalkosten bei Vollbesetzung nach Stellenplan sowie
- angepasste Personalkosten aufgrund Tarifabschluss 2023 und Auswirkungen auf Folgejahre.

Anbei Ergebnisse in der Übersicht:

Altersgruppe 0-3 Jahre	Zeitraum	ALT	Kalkulations- ergebnis	Vorschlag NEU
Grundgebühr	7:15 - 13:15	172,00 €	483,14 €	190,00 €
Zusatzgebühr	13:15 - 15:15	70,00 €	163,17 €	120,00 €
Zusatzgebühr	15:15 - 17:00	70,00 €	74,26 €	70,00 €
		312,00 €	720,57 €	380,00 €

Bezogen auf alle Zeiträume liegt in der Altersgruppe 0-3 Jahre, je Kind pro Jahr, ein Kostenanstieg von 62,09 % (48.305,35 € → 78.297,79 €) vor.

Schon bei der letzten Gebührenkalkulation 2018 kam klar zum Ausdruck, dass die Kosten der Altersgruppe 0-3 Jahre nicht in dieser Höhe an die Eltern weitergeben werden können. In Zusammenarbeit mit den Elternbeiräten und interessierten Eltern wurde damals im Rahmen einer gemeinsamen HFA-Sitzung ein spezielles Gebührenmodell entwickelt und umgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung hat sich dieses Modell in der Nachlese bewährt, der neue Vorschlag ist daraus abgeleitet.

Altersgruppe 3-6 Jahre	Zeitraum	ALT	Kalkulations- ergebnis	Vorschlag NEU
Grundgebühr	7:15 - 13:15	freigestellt	freigestellt	freigestellt
Zusatzgebühr	13:15 - 15:15	42,00 €	61,27 €	62,00 €
Zusatzgebühr	15:15 - 17:00	36,00 €	28,98 €	36,00 €
		78,00 €	90,25 €	98,00 €

Die Gebührenanpassung im Bereich der Altersgruppe 3-6 Jahre sind unter Berücksichtigung der Freistellung für die ersten sechs Stunden in einem erträglichen Maß angestiegen. Für die Betreuungszeit 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr ist aufgrund der sinkenden Kinderzahl auch ein Rückgang zu verzeichnen.

Verpflegungsgelder	Umfang	ALT	Kalkulations- ergebnis	Vorschlag NEU
Verpflegungsgeld I	Getränke + Frühstück	10,00 €	15,81 €	13,00 €
Verpflegungsgeld II	zusätzlich Mittagessen	80,00 €	126,48 €	100,00 €
		90,00 €	142,29 €	113,00 €

Seitens der Verwaltung wird auf Grundlage der Kalkulation für die Kostenbeiträge und der Verpflegungsentgelte die in Anlage 4 beigefügte Gebührenanpassung für die Jahre 2024 bis 2027 vorgeschlagen.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister